



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

10.03.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 liegt vor und fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt:

- **Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention**

Derzeit laufen verwaltungsinterne Prozesse, um Zuständigkeiten, Beteiligungen und Schnittstellen abzustimmen. Dem zuständigen politischen Ausschuss wird zeitnah ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen in diesem Kontext vorgestellt.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention